

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen:

Sitzungsvorlage

Datum: 07.06.2005

Drucksache Nr.: **05/0250**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 08.06.2005

Betreff:

Umbau der Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Ort und der Gutenbergschule im Zuge der Einrichtung als Offene Ganztagschulen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt gemäß § 84 GO der Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Haushaltsstelle 2100.9442.2 (Umbaukosten OGS Sankt Augustin-Ort) in Höhe von 133.210,00 € und bei Haushaltsstelle 2700.9433.7 (Umbaukosten OGS Gutenbergschule) in Höhe von 346.000,00 € zu. Diese zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen werden gedeckt durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 6900.9500.4 (Bau des Siegdeiches in Buisdorf), die in 2005 nicht mehr gebraucht werden.

Problembeschreibung/Begründung:

Zum Schuljahr 2003/2004 wurde in der Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Ort eine Offene Ganztagschule eingerichtet. Am 21.05.2003 hatte der Rat nach Vorberatungen im Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss den Beschluss gefasst, an dieser Schule schrittweise im Umfang von vier Gruppen á 25 Kindern Ganztagsplätze zu schaffen.

Zum Schuljahr 2004/2005 wurde die Gutenbergschule im Umfang von zwei Gruppen á 12 Kindern (besondere Regelung für Sonderschulen) Offene Ganztagschule. Den diesbezüglichen Einrichtungsbeschluss fasste der Rat per Dringlichkeit am 26.05.04 nach Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss, Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss.

Für beide Schulen wurden Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich auf der Basis des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.05.2003, geändert durch Runderlass vom 02.02.2004, im Umfang von insgesamt 690.000,00 € gestellt und bewilligt.

480.000,00 € entfallen hierbei auf Umbau und Erweiterungsbaumaßnahmen.

In einer ersten Kostenschätzung unter Einbeziehung der Bauaufsicht, um sofort erkennbare Erfordernisse bei den Maßnahmen zu berücksichtigen, wurden Kosten ermittelt und in

- Maßnahmen zur Einrichtung der OGS,
- in der Schule notwendige Brandschutzmaßnahmen und
- die Wiederherstellung der Lehrküche in der Gutenbergschule

aufgeschlüsselt. Bei letzterer wurde zunächst von einem Versicherungsfall durch Wasserschaden ausgegangen. Im Verlauf der Versicherungsabwicklung wurde erst erkennbar, dass eine komplette Neueinrichtung der Küche erforderlich ist.

Mit den Planungsleitungen für beide Maßnahmen ist das Architekturbüro Zacharias, Sankt Augustin, beauftragt worden.

Die jetzt ermittelten Gesamtkosten und die Finanzierung der notwendigen Mehrkosten stellen sich wie folgt dar:

1. Grundschule Sankt Augustin-Ort:

Finanzierung der Maßnahme im Haushalt	463.890,00 €
Kostenberechnung Stand 26.05.2005	
inkl. MwSt.	597.100,00 €
Mehrkosten	133.210,00 €

Auf die beigefügte Zusammenstellung des Büros Zacharias wird bezüglich der Kosten Bezug genommen.

Mit den Bauarbeiten soll kurzfristig nach Sicherstellung der Finanzierung begonnen werden, wobei zu erwarten ist, dass die Mehrkosten 2005 nicht mehr kassenwirksam werden. Die Finanzierung kann daher in voller Höhe durch die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung sichergestellt werden.

Zur Deckung dieser Verpflichtungsermächtigung soll die bei der Haushaltsstelle 6900.9500.4 (Bau des Siegdeiches in Buisdorf) veranschlagte Verpflichtungsermächtigung herangezogen werden, da diese in 2005 nicht mehr in voller Höhe benötigt wird.

2. Gutenbergschule Sankt Augustin:

Finanzierung der Maßnahme im Haushalt	370.950,00 €
Kostenberechnung vom 07.06.2005	736.885,00 €
= Mehrkosten inkl. MwSt.	365.935,00 €
= rd.	366.000,00 €
hiervon sind	./.
abzuziehen, da nach nochmaliger Prüfung ein Fettabscheider im Küchenbereich nicht erforderlich ist, so dass sich Mehrkosten von	20.000,00 €
ergeben.	346.000,00 €

Auf die beigefügte Zusammenstellung des Büros Zacharias wird bezüglich der Kosten Bezug genommen.

Die Abwicklung der Baumaßnahme soll in der Weise erfolgen, dass zunächst der Küchenbereich, der daran angrenzende Gruppenraum und die zusätzliche Fluchttreppe in 2005 erstellt werden.

Die restlichen Maßnahmen sollen in der Weise aufgeführt werden, dass die Kassenwirksamkeit erst 2006 eintritt.

Die Finanzierung kann daher ebenfalls in voller Höhe durch die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung sichergestellt werden.

Zur Deckung dieser Verpflichtungsermächtigung soll ebenfalls die bei der Haushaltsstelle 6900.9500.4 (Bau des Siegdeiches in Buisdorf) veranschlagte Verpflichtungsermächtigung herangezogen werden, da diese in 2005 nicht mehr in voller Höhe benötigt wird.

Da die Mehrausgaben erheblich sind, ist die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 479.210,00 Euro.

- Sie werden im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter den o. g. Haushaltsstellen durch eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung gestellt.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.